

Fördermittelanträge für Reichenbacher Sportvereine 2017

Die Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, weist alle Reichenbacher Sportvereine darauf hin, dass Fördermittelanträge gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 05.11.2013 für das Jahr 2017 im Zimmer 301, Markt 6,

bis spätestens 31. Januar 2017

einzureichen sind.

Fördermittelanträge, die nach dem 31. 1. 2017 abgegeben werden, können aufgrund der Festlegungen der Richtlinie und aus haushaltstechnischen Gründen im Jahre 2017 keine Berücksichtigung finden.

Die Anträge, welche im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de abrufbar oder bei der

Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales (Abteilung 40), Zimmer 301, Markt 6, anzufordern sind, müssen formgerecht auf den jeweiligen Antragsformularen ausgefüllt sein.

Mit der Beantragung der Zuwendungen zur Förderung des Sports können auch gemäß Punkt 2.1. (Förderung des Übungsbetriebs für Kinder und Jugendliche) und Punkt 2.2. (Zuschüsse für Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich) der

Sportförderrichtlinie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre sowie die Namen der Übungsleiter mit abgegeben werden.